

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 67.

Freitag den 8. März.

1850.

Bekanntmachung.

Um den zahlreich an die unterzeichnete Commission gerichteten Wünschen hinsichtlich einer Verlängerung der Anmelde- und Einsendungsfrist von Gegenständen zur hiesigen Industrie-Ausstellung so weit es irgend thunlich ist nachzukommen, wird hiermit bekannt gemacht, daß unter den übrigen in dem Ministerial-Erlasse vom 30. December 1849 aufgeführten Bedingungen

Anmeldungen noch bis zum 15. März,
Einsendungen aber bis zum 26. März,

dafern nicht in einzelnen Fällen noch eine weitere Vergünstigung stattgehabt hat, angenommen werden.
Leipzig, den 7. März 1850.

Die Ausstellungs-Commission.
Dr. Weinlig.

Landtag.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 6. März.

Der Abg. Ködiger interpellirte heute das Ministerium des Innern wegen angeblicher Hindernisse, welche von der Zwickauer Kreisdirection dem Aufkommen des Eisterbades in den Weg gelegt worden sein sollen. Hierauf folgte die Berathung des Berichtes über das königl. Decret auf den von beiden Kammern beschlossenen Antrag wegen einer gewissen Kategorie der Maiangeklagten zu ertheilenden Amnestie. Die Staatsregierung hatte, wie bekannt ist, zu einer die Einleitung der Untersuchungen ausschließenden Amnestie sich nicht entschließen können. In Folge anderweiter Erörterungen des vierten Ausschusses war von der Minorität derselben folgender Antrag gestellt worden: „Die Kammer wolle unter der Erklärung, daß sie die versagte Berücksichtigung des von der Volksvertretung beinahe mit Stimmeneinhelligkeit gefaßten, durch politische Gründe der Rätlichkeit und Zweckmäßigkeit unterstützten Antrages auf Amnestie der zur Theilnahme am Mai-aufstande verführten Personen lebhaft beklage und in der zu erwartenden Erwartung, daß die für jeden einzelnen Fall der ertheilten Zusicherung gemäß zu decretirende Abolition mit möglicher Beschleunigung zur Ausführung gebracht werde, das allerhöchste Decret vom 24. Jan. 1850 zu ihren Acten nehmen lassen.“ Die Majorität des Ausschusses brachte im Laufe der etwas animirten Debatte, an der sich außer dem Staatsmin. Dr. Schinsky die Abgg. Unger, Dufour-Feronce, Dr. Joseph, Rammen ic. theilnahmen, folgenden etwas weiter gehenden Antrag ein: „Die Kammer wolle ihr Bedauern, daß der mit großer Stimmenmehrheit von der Volksvertretung angenommene, durch politische und sittliche Gründe gerechtfertigte, auf Ertheilung einer Amnestie für die in den Dresdner Mai-aufstand verflochtenen Personen gerichtete Antrag die Berücksichtigung der Staatsregierung nicht gefunden habe — zu Protocoll erklären.“ Dieser letztere Antrag wurde mit 26 gegen 16 Stimmen angenommen. Der andere Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung über den Antrag des Abg. Seidewitz und Gen., die Wiederbesetzung der Stelle des Oberhofpredigers und des Vicepräsidenten im Landesconsistorium betreffend, so wie über die in Betreff der gleichen Angelegenheit von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse. Der Ausschuss hatte in seiner Mehrheit beantragt: „Es wolle die erste Kammer dem von der zweiten Kammer angenommenen Antrage ihres vierten Ausschusses in Verbindung mit dem Unter- und Nebenantrage der Abgg. Kalb und Hering beitreten.“ Die Abstimmung über diesen Antrag wurde durch einen, mit besonderer Beziehung auf den Hering'schen Unterantrag, die Abänderung des Religionsoides in der Weise des von den in Evangelicis beauftragten Staatsminister zu leistenden Eides betreffend, von dem Abg. Metzler eingebrachten präjudicialen Antrag verlag, welcher

letztere dahin ging, den Ersteren zu weiterer Begutachtung an den Ausschuss zurückzuweisen und denselben zugleich zu beauftragen, dabei die in Zweifel gezogene Competenz der Kammer in dieser Angelegenheit mit zu berücksichtigen. Dieser Antrag wurde angenommen, wogegen ein Sonderantrag des Referenten Küttner, den König zu ersuchen, daß mit möglichster Beschleunigung dem Ministerium des Cultus und Unterrichts ein besonderer Departementschef vorgefetzt werde, gegen nur zwei Stimmen abgeworfen wurde. Hierauf hielt die Kammer noch eine geheime Sitzung. — Die nächste Sitzung ist auf den 9. März anberaumt.

Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 6. März.

Die Registrande enthielt heute eine Bittschrift des Gemeinderaths zu Dörnthal um Aufhebung des provisorischen Wahlgesetzes und Wiedereinführung indirecter Wahlen. Ein königl. Decret forderte nachträglich die Summe von 200,000 Thlr. zur Einrichtung von Casernen in Dresden und Leipzig. Die Berathung über die deutsche Verfassungsangelegenheit wurde auch heute noch nicht beschlossen, was morgen wohl jedenfalls geschehen wird. Einige wenige Redner füllten mit sehr ausführlichen Begründungen ihrer Abstimmung die wieder bis in die dritte Stunde dauernde Sitzung aus. Zuerst sprach Raschig, der zur Majorität des Ausschusses gehört, für die Nothwendigkeit des Anschlusses Sachsens und seiner Theilnahme am Parlament zu Erfurt, und gab schließlich dem Minister des Auswärtigen die Versicherung, daß der im Gutachten gegen das Ministerium ausgesprochene Tadel nicht bloß als die subjective Meinung des Referenten zu betrachten, sondern die übereinstimmende Meinung des ganzen Ausschusses sei. Vicepräsident Held ergriff hierauf das Wort, mehr zur Sühne sprechend, als auf die deutsche Verfassungsfrage eingehend, wegen welcher er auf die Redner vor ihm in beiden Kammern, besonders auf v. Carl-Lowik verwies, dessen Ansicht er theile. Uebrigens widersprach er dem Gerücht, als habe der König jemals dem Ministerium die Anerkennung der Reichsverfassung in Aussicht gestellt, sondern sie stets mit Berufung auf die Verfassung abgelehnt. Gegen das Dreikönigsbündniß äußerte sich Examer in einer eine Stunde währenden Rede sehr schärf und suchte nachzuweisen, daß die preussische Politik kein Vertrauen verdiene und nur auf Eroberung und Spaltung Deutschlands ausgehe. Alle Anträge verwerfend, beantragt er: „die Kammer wolle im Verein mit der ersten bei der Staatsregierung den Antrag stellen: es möge dieselbe mit aller Kraft dahin wirken, daß auf Grund des Reichswahlgesetzes baldigst eine neue Reichsversammlung einberufen werde, um die von der constituirten Reichsversammlung beschlossene und verkündigte Reichsverfassung zu revidiren und so das deutsche Verfassungswort zu Stande zu bringen.“ Im Sinne der Majorität vertheidigten sodann Klinger und Dehmigen den Anschluß an Preußen als